15.

Dessen Schul- und Organistenstelle wird
hiemit hiemit öffentlich und
allgemein dieselbe um bloß allein zur
Besoldung einer Knab, in welchem
unserem übel conditionierten Zustand zu
vorhin nahe in grosse Zahl Schul
ausbleiben und Zeit may gänzlich
diese und den im Winter noch sehr beschwer
Zumachen Aufsehen zu erhalten
wird in die selbe Schulen Anstalt
gar knüpft mit dem Anzug vor Anrichtung
Holz anzuschaffen, und diese Schul- und
den nöthigen Unterhalt
unbeträchtlichen Stand ertheilen.

Solange und Entsetzen freyen von No 16
sind nöthig zu beantworten, und
diese Herrschaft Unterthanen zu
Rudenz gehörig sind, zu bestehen
und Lobl. Amt zu Sursee
stehen zu müssen
recomendirt und gehalten zu erhalten
und Ihro Excellenz
gnädigst Herrn

176

№ 89

Lissivöl den 15. Jan Hornung.
1799.

Burgne!

Din mir zur beantwortung vorgelegten fragen über
den Zustand der Schule beantworten ich mich folgenden weise.

1. Lokalverhältnisse.

1. Der Ort wo die Schule ist, wird genannt Rudenz,
a. allda ist ein Dorf, dazu gehört noch der kleine Theil, so zu Lauen
ein genannt wird noch. - in diesem Theil ist ein grosses Dorf
b. ein viertel Stund von der Kirche entfernt.
zu der Kirche gehörigen in Rudenz, wird geschlossen zu dem District
Sarnen, und Kirchen gehörig.

2. Die Entfernung der Häuser in Rudenz trifft kaum eine viertel
Stund rund zu der Schule. allen sind in einem nahen beisammen.
in Rudenz liegen also beyläufig = 30. Häuser. im kleinen Theil
oben zu der Schule ist die Entfernung ungefähr eine viertel Stund
allda oben ist ein Dorf, in welchem 45. Häuser liegen, welche alle
beinah stunde von der Schule gehen.

3. Die Entfernung der benachbarten Schule ist im grossen Theil
eine halb Stund Entfernt. allwo ein jeweiliger Kirchgang die Schule
haltet

2. Autorität.

4. In der Schule wird gehalten die Normal. oder die gälten deutsch-
tabellen, darnach gehalten darin Lesen Lesen. und nach der Normal
vorschrift schreiben.

5. Die Schule ist eine ein halben Stunden gehalten. nach St. Niklausen
berg fangt sie an, und dauert bis zu grossen Mittag.

6. Die Schule fangt täglich nach dem Gottes dienst an, und dauert
bis nach Mittag um 2. Uhr.

7. Schul Bücher sind in einer angeschafft folgende. 1. gedruckte
Normal Büchlein von St. Urban, die man um ein Batzen haben kann,
und also nützlich sind, etwa auch andere gedruckte christliche Bücher,

8. Die Schule Kinder ist in zwey Klassen.

3. Personal Verhältnisse.

9. Der Schul Lehrer hat die gemeinde bestimmt, und ist dann das Amen

Wahl vorgenommen worden, und der dermalige Pfarrhelfer Heinr. Niklaus von Thun Pfarrer von Saanen gebürtig
Anno 1784 - 59. Jahr. vor ist schon 11. Jahr Pfarrhelfer
daselbst ist vor Pfarrhelfer gewesen zu Lauterbrunnen in
Oberhasli Wolfenschießen 6 Jahr. vor ist zu obrigkeitl. Verordnet,
und hat die Cura Animarum seine Beyhilf der Pfarrer
auch vorzustehen vor sonstige seine, dasse der vor
Pfarrhelfer die Frauen Taufstein, der Altar Taufstein.
10. Ehen hinzu Copulieren in Rüdnig 40. Knaben 23. Knaben,
und 17. Mägdlein.

Oekonomische Verhältnisse.

11. Pfarrhaus, oder Pfarrstellung sind keine. seine Einkünften
Pfarrau von drey Haggatten, und Bodenzehenden Vogt. und
Zinß also jährlich 30. Gl. von Kirchen, oder Heuren gut
Jahr vor nicht: Pfarrgeld ist keines nicht zu fixiert

12. das Pfarrgut vorhalten, und Last Tragen vor ein jährliger
Kirchenvogt: das Pfarrhaus ist die Stuben, in welchen der Pfarr-
-herr wohnet.

Andres Einkommen vom Pfarrherr ist nicht. —

177

№ 90

Pfarrstell

Burgne Kreinamt Thun

Dem Ort in welchem ich Pfarrherr Amt Anstalten nicht mehr
Gross Theil und Ernst auf Stuben einzelne und ganz Zerstreuten
Häusern. Dieser Ort ist in Rücksicht der umfrisstene grossen
Gütter pastliche vor ganz allein Ehe 3/4 Stund Besondren gemeind
anzusehen: im übrigen aber gehört der grosse Theil zur
Kirchgemeind Pfarrhaus zum Districht Thun im Kanton
Thurgau. Obschon aber die Zerstreute Leute, so kommen
doch im Kirchspiel Thun drey Stund 103 Ruthen 2 Fuß 15 und
die 3 Fuß 5 Häuser zu stehen: im Kirchspiel einem Stund ist
allein ein Pfarrhaus Dorf zu Gesprochen Pfarrhaus, aber dem
Pfarrhaus eine Stund 1/2 Stund nahestende doch Ehen die Kinder alle
unsere Abgesessene und nach fast allgemeinem Landsgebrauch,
Taufhandlung und allen die nöthige Anordnungen getauchlich Ehen, und
unserem gottesdienstlichen Handbuchstaben nachzusehen. Ein Pfarrhaus
soll schon anfang nun Etwa Ehen unterm, und am Jahrmarktag
Kinder; doch Pfarrhaus Innern Knaben 5 Jahr mündlich Pfarrhaus
Examen fast keine 5 anfangs Jahr da er 6 e und nachher Jährlichen
gesetzten Abörter und Pfarrhaus Pfarrhaus Jährlich 4 bis 5
Stunden und auf Sonntag. Kleinen Jahr ist keinen; und obwil ein
Pfarrhaus Im Kirchen anfangs Pfarrhaus Pfarrhaus Jahr ein ganze gemeind.
doch ab Kommenden Kirchen und Pfarrhaus unsere nicht Thun doch
Rosen gehörig Thun Pfarrhaus im Districht Thun im Kanton
Aarhaltung im 39 doch und Halben Jahr 10 Thun Christen ein Pfarrhaus.
Jahr Zugleich unseren Pfarrhaus ab Kirchen, welche der Pfarrhaus